

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 10.05.2022		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Konversion II" - zwei städtebauliche Verträge		
Anlagen	Anlage 1 – Städtebaulicher Vertrag mit dem Baubüro Jung Anlage 1.1 – 1.5 Anlagen zum Städtebaulichen Vertrag mit dem Baubüro Jung Anlage 2 – Städtebaulicher Vertrag mit der Firma G&L Wohnkonzepte Anlage 2.1 – 2.5 Anlagen zum Städtebaulichen Vertrag mit der Firma G&L Wohnkonzepte		
Kontierung			
Gäste	Herr Rechtsanwalt Wolfgang Frick, Kanzlei BFMR, Konstanz		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan „Konversion II“ wird dem Gemeinderat im folgenden Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung (abschließender Satzungsbeschluss) vorgelegt. Die Erarbeitung des Planungsrechts ist an zwei städtebauliche Verträge gekoppelt. Da in den beiden städtebaulichen Verträge Regelungen zu Grundstücksgeschäften getroffen werden, bedürfen diese Vertragswerke der notariellen Beurkundung.

Die Zustimmung des Gemeinderates zu den in den zwei städtebaulichen Verträgen getroffenen Regelungen muss vor dem Satzungsbeschluss erfolgen.

Das Baubüro Jung aus Spaichingen und die Firma G&L Wohnkonzepte aus Emmendingen sowie die KEG sind Eigentümer der Grundstücke im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans „Konversion II“.

Der Entwurf der zwei städtebaulichen Verträge mit den Investoren Baubüro Jung und G&L Wohnkonzepte wurde durch die Rechtsvertretungen der betroffenen Parteien erstellt und ist mit allen betroffenen Ämtern der Stadtverwaltung abgestimmt.

Die im Bebauungsplanentwurf enthaltene Grundstücksfläche soll der Wohnbebauung/Park zugeführt werden.

Die Erschließung des Gebietes wird in vollem Umfang durch die Investoren übernommen. Die öffentlichen Erschließungsanlagen (Straße, Kanal, Wasser) gehen nach Abschluss der Maßnahme entsprechend der Regelungen des Erschließungsvertrages in das Eigentum der Stadt über.

Die mit der Gesamtplanung verbundenen Rechtsbeziehungen sind in den zwei beigefügten städtebaulichen Verträgen (**Anlage 1 – 1.5 und 2 – 2.5**) geregelt.

Der Vertrag deckt folgende Schwerpunkte ab:

- Allgemeines
- Erschließung
- Bauverpflichtung
- Sonstiges

Weitergehende Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden. Herr Rechtsanwalt Frick von der Rechtsanwaltskanzlei BFMR wird anwesend sein.

4
Z
9
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Den beiden beigefügten städtebaulichen Verträgen zum Bebauungsplan „Konversion II“ wird zugestimmt.

Beratung: